

Eschelbach . und Aschelweldt .

445.

PE. i.

Nos Emericho dei gratia Worm: epus Tenore

Dieser bekant. Darnach das Elpser Lorz . und
 J. Jauer von Firtzborn . reliqer gütter halben
 zu Eschelbach und Aschelweldt geligert . vor ir
 richter in forderung geg einander gestanden .
 Das sie Visum nach zu huldigung sollicher stütz .
 als nemlich Lorz vff Wormsien dinsten . und
 Wormsien quant dinsten . dar quelen von
 Firtzborn vff Bonhard von Liechtenstein Caplan .
 cum zu Worms . und Sigelant von Kattengien
 Comprovisirt . Welche in gursin gestroch . vñ
 folgt .

Nemlich das quelen von Firtzborn von quelen
 güter Jarlich an staz zins vff Asarini linder und
 reiches soll . 6 . th . flr . und solich antworten in
 des Elpser haff zu Worms . Das sollen ge .
 mehr brodt und linnen solch zins durch irer
 min zu Eschelbach forder lass .

Wo sie solch zins in ein Jar nit reiches . sollen sie
 nach ausgang des Jars quelen zins darzue .
 3 . th flr zu kraft relegen . und quelen güter dem
 Elpser versallen sein . Wo sie aber Junndhalb
 des Jars nach verlauff nuz monat den zins
 brachten . sollen sie obqueller sein daz zins

Und der obqueller Bischoff . saint Capinels . daz des
 von Firtzborn anhangend Insigeln . Anno . 1294 .
 5 . kalend . Febris .